

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/015/2021

Gebäudereinigung im Klärwerk Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 24

I. Antrag

Die Unterhaltsreinigungsarbeiten im Klärwerk Erlangen erfolgen künftig in Eigenregie.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Gebäudereinigung im Klärwerk Erlangen in Eigenregie werden die dortigen Hygieneanforderungen den Erfordernissen entsprechend erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung ist die Neuschaffung von 1,5 vollzeitäquivalenten Stellen (VZÄ) mit der Funktionsbezeichnung Reinigungskraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen im Klärwerk sind erhöhte Anforderungen an die Hygiene zu stellen. Im Abwasserbereich befindet sich eine Vielzahl von Mikroorganismen, die beim Menschen Infektionen, sensibilisierende und toxische Wirkungen hervorrufen können. Dazu zählen Bakterien, Viren und Pilze. Abwasser und Klärschlamm sind gemäß Biostoffverordnung (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen) der Risikogruppe 2 zugeordnet. Die Toiletten, Schwarz-Weiß-Räume und die Wasch- und Duschräume sind von Montag bis Freitag arbeitstäglich zu reinigen. Bei der Reinigung der Werkstätten und Labore sind die dortigen Umgebungsbedingungen zu berücksichtigen.

Die derzeitige Gebäudereinigung Klärwerk erfolgt durch eine Privatfirma. Die Einweisung in die besonderen Hygieneanforderungen im Klärwerk und der Vertragsvollzug sind mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden.

Durch Witterung, Baustellen und betriebliche Maßnahmen muss mit unterschiedlichen Verschmutzungen gerechnet werden. Eigenes Personal ist diesbezüglich flexibler einsetzbar.

Die Anforderungen an die Hygiene im Klärwerk können besser durch eigenes Personal erfüllt werden.

Der Beginn der Unterhaltsreinigungsarbeiten im Klärwerk in Eigenregie wird mit Amt 24 bezüglich der laufenden Verträge abgestimmt. Künftig erfolgt keine Urlaubs- und Krankheitsvertretung durch Reinigungskräfte von Amt 24. Alle notwendigen Reinigungsarbeiten (z. B. Grundreinigung, Glasreinigung) werden eigenverantwortlich durch den EBE abgewickelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personaldurchschnittskosten von 63.150 € p. a. (1,5 VZÄ) sowie die notwendigen Material- und Sachkosten werden gemäß KAG über Beiträge und Gebühren finanziert.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang